

## 15. Wahlperiode

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Zirkus ohne Tierquälerei

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, entsprechende Verwaltungsvorschriften zu erlassen, damit Bezirke Zirkusgastspiele mit Tieren wildlebender Arten erst dann genehmigen, wenn das reisende Unternehmen den Nachweis erbracht hat, dass

- die Anforderungen der „Leitlinie für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und die des „Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ erfüllt sind
- die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Haltung und Zurschaustellung von Wirbeltieren nach Tierschutzgesetz § 11 vorliegt
- für die unter Artenschutz fallenden, besonders geschützten Tierarten (wie z.B. Elefanten) die CITES-Bescheinigungen für die kommerzielle Vermarktung und Zurschaustellung nach Bundesnaturschutzgesetz individuenschärf vorhanden
- die Auflagen von vorangegangenen Gastspielorten erfüllt wurden

#### *Begründung:*

In vielen der 200 bis 400 in Deutschland reisenden Zirkusbetrieben sind die Haltungsbedingungen für Wildtiere denkbar schlecht. In den meisten Fällen werden noch nicht einmal die Mindestanforderungen der sogenannten Zirkusleitlinie erfüllt. Das beweist auch der jüngste Tierschutzbericht des Senats. Bei Kontrollen von in Berlin gastierenden Zirkussen wurde unter anderem festgestellt, dass Elefanten auch außerhalb der Transportzeit nur in zu kleinen, unklimatisierten, nahezu dunklen Transportwagen gehalten wurden. Mangelhafte

Haltung von Elefanten, Pferden, Tigern oder Kamelen scheint bei fast allen kontrollierten Unternehmen an der Tagesordnung zu sein.

Normalerweise erfordern derartige Missstände das Eingreifen der Ordnungs- und Vollzugsbehörden, damit durch Verfügungen, Bußgelder oder auch Einziehung, Tierleid verhindert oder beendet werden kann. Diese Mechanismen bleiben allerdings wirkungslos, weil die Anforderungen artgerechter Haltung unter den Bedingungen eines reisenden Zirkusunternehmens selten konsequent verfolgt werden. Zudem stehen Auffangstationen oder „Gnadenhöfe“ für akut leidende Tiere nur in den seltensten Fällen zur Verfügung. Die Initiative, eine solche Auffangstation mit dem Tierheimneubau in Falkenberg zu errichten und zu betreiben, scheiterte aus finanziellen Gründen und an mangelndem politischen Interesse.

Mit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ist es an der Zeit, der artenschutzwidrigen und tierquälerischen Haltung von Wildtieren in Zirkussen einen Riegel vorzuschieben. Dies gilt besonders für sensible, soziale Tierarten mit hohen Ansprüchen an Unterbringung, Pflege und tierärztlicher Versorgung. Affen, Elefanten, Bären, Großkatzen, Robben und Seelöwen leiden besonders unter den Bedingungen des Zirkusalltags.

Auch die Gefahr für die Öffentlichkeit, die von dressierten Tieren wildlebender Arten ausgeht, wird eindeutig unterschätzt. Immer wieder kommt es zu Ausbrüchen und Unfällen, die Zirkusbesucher und Passanten in Lebensgefahr bringen. Wenn – wie geschehen - eine ausgebrochene Elefantenkuh vom Festplatz zum Jakob-Kaiser-Platz läuft, dort eine vielbefahrene Straße überquert, ist das kein netter Zirkusgag, sondern eine tödliche Gefahr für alle Beteiligten.

Zirkus-Unternehmen, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, die Mindestanforderungen in Bezug auf Tierschutz, Artenschutz und Sicherheit zu gewährleisten, sollten in einer Stadt wie Berlin keine Gastspiel-Genehmigung erhalten.

Die Existenz von Zirkussen hängt nicht von Tiernummern ab. Gerade Zirkusse, die bewusst auf Tiernummern verzichten, wie zum Beispiel der Cirque du Soleil, Circus Flic Flac oder der Chinesische Nationalcircus, stehen

beim Publikum hoch im Kurs und feiern mit ihrem atemberaubenden Manegeprogramm glänzende Erfolge.

Berlin, den 17. November 2002

Dr. Klotz            Wieland            Hämmerling  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen